

<p style="text-align: center;"><b>Sonderförderung 2022</b> <b>„NEUES“ junges Ehrenamt 100 x 100</b></p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Jahr 2022 bringt der KSB Warendorf ein neues Förderprogramm auf den Weg:

**Förderung von Ausbildungen zum jungen Ehrenamt.**

Hierbei können unsere Mitgliedsvereine **100 Jugendliche** zwischen **16 und 21 Jahren** melden, die im Jahr 2022 eine erfolgreich abgeschlossene **Ausbildung** im Rahmen des Lizenzsystems des DOSB absolviert haben.

Unsere Mitgliedsvereine melden über die **Plattform Guestoo** bis zum **1.12.2022** alle Mitglieder\*innen, die beispielsweise eine Sporthelferausbildung, einen Trainer C-Schein, eine Übungsleiter C-Ausbildung oder einen Juniormanager in ihrem Fachverband erfolgreich absolviert haben. Als Nachweis dient die Kopie der Lizenz.

Mit dieser Förderung möchte der KSB gemeinsam mit seiner Sportjugend einen Schwerpunkt auf das „junge Ehrenamt“ legen und die Vereine bei den Kosten der Qualifizierung mit **mindestens 100 Euro** pro gemeldeten Jugendlichen entlasten.

**1. Gegenstand der Förderung / Voraussetzungen**

1.1 Gefördert wird die erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an Ausbildungen der Kreis- und Stadtsportbünde bzw. gleichwertigen Qualifizierungen der vom Landessportbund NRW anerkannten Fachverbände für Übungsleiter/innen. Voraussetzung ist der Nachweis der Ausübung einer Übungsleitertätigkeit in einem Mitgliedsverein des KSB Warendorf.

Hinweis: Die Teilnehmer/innen müssen nicht im Kreis Warendorf ansässig sein. Die Ausbildung kann bei einem Fachverband oder einem Kreis- bzw. Stadtsportbund im gesamten Bundesgebiet erfolgen. Es genügt der Nachweis der Ausübung einer Übungsleitertätigkeit bei einem Sportverein aus dem KSB Warendorf.

Ausbildungen beim KSB Warendorf werden gesondert im Rahmen des Zuschusses „Olympia 2024“ gefördert. In diesem Fall gibt es keine Doppelförderung.

**2. Zuwendungsempfänger**

2.1 Mitgliedsvereine aus dem KSB Warendorf

### 3. Höhe der Zuwendung

Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen können, bei einem Mindestbetrag von 100 Euro pro Qualifizierungsmaßnahme (ein zusammenhängendes Basis- und Aufbaumodul gilt als ein Lehrgang), bis zu 100 % erstattet werden.

### 4. Antragsverfahren

Der Förderantrag muss über das vom KSB Warendorf zur Verfügung gestellte Antragsformular (**Guestoo**) bis zum 1.12.2022 (Stichtag) gestellt werden und bezieht sie sich auf Qualifizierungsmaßnahmen, die im Zeitraum zwischen dem 01. Januar und dem 1. Dezember des laufenden Jahres stattgefunden haben.

### 5. Antrag

Der **Antrag** muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Mitgliedsvereins des KSB Warendorf
- Name des Lehrgangsteilnehmers
- **Gültige Bankverbindung** für die Auszahlung der Zuwendung
- **Bestätigung des Vereins** über die Übungsleitertätigkeit der Lehrgangsteilnehmerin / des Lehrgangsteilnehmers als PDF

Falls die Maßnahme nicht vom KSB Warendorf angeboten wurde zusätzlich

- **Teilnahmebescheinigung** / Bestätigung der erworbenen Lizenz von Lehrgängen sowie die **Rechnung** als PDF

### 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird nach Prüfung aller eingegangenen Anträge und Festlegung der Auszahlungsquote zum Jahresende angewiesen.

### 7. Rechtsgrundlage

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht; vielmehr entscheidet der KSB aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zusammenstellung: C.Kelzenberg, S. Timmermann, 23.5.22, 14.00 Uhr